

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt  
**Band:** 1 (1799)

**Rubrik:** Ausländische Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns beauftragen wolle, dasjenige, was die alten Regierungen jährlich in den Schulen an Geld, Schaumünzen und Büchern zu nützlichen Aufmunterungsmitteln verwandten, im Namen der helvetischen Republik noch ferner auszutheilen.

Findet Ihr in Eurer Weisheit, daß diese nicht sehr beträchtliche Ausgabe schon jetzt wieder statt haben, und bei dem gegenwärtigen Mangel an Hilfsmitteln durch ihre guten Folgen gerechtfertigt werden kann, so ersuchen wir Euch zu diesem Ende viertausend Schweizerfranken dem Ministerium der öffentlichen Erziehung anzuweisen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Sen. Secr.  
M o u s s o n.

Cartier würde mit Freuden dazu stimmen, wenn diese 4000 Franken für alle Schulen ohne Unterschied dienen könnten, allein wahrscheinlich soll es nur für die Stadtschulen dienen, denn bisher hatten die Landschulen keine solche Prämien, und nun soll kein Unterschied mehr zwischen Stadt- und Landschulen statt haben; also weise man diese Bottschaft an die Erziehungscommission zu näherer Untersuchung, denn soviel ich höre, widmet das Direktorium hier und da Summen für Institute, die wir nicht kennen.

Herzog v. Eff. würde gern mehr für diesen wohlthätigen Gegenstand widmen, wenn es möglich wäre; um über den von Cartier angebrachten Zweifel Auskunft zu erhalten, stimmt er für Verweisung an die Commission, und fodert über die auf Hörensagen hin angebrachten Erzählungen die Tagesordnung.

Huber stimmt auch für Verweisung an die Erziehungscommission, und bemerkt, daß in den höhern Schulen, die sich meist in den Städten befinden, auch etwas höhere Prämien statt haben müssen. Custer folgt weitläufig. Suter wünscht sogleich zu entsprechen, denn wann die gefoderte Summe gehörig vertheilt wird, so kann man mit ihr weit wirken; in höhern Schulen, wo die Wissenschaften durch sich selbst belohnen, sind keine Prämien mehr nothwendig. Huber beharret, und bemerkt, daß auch in den Kinderschulen Stufen statt haben, auf welche hin er seine Bemerkung machte.

Die Bottschaft wird der Erziehungscommission zugewiesen.

Graf: Ich wünschte, daß die Erziehungscommission auch beauftragt würde, uns ein Gutachten über Errichtung von Distriktschulen vorzulegen, denn mit dem bloßen Schreiben und Lesen lernen,

ist der Ausbildung der Jugend nicht geholfen, und die Kinder zu höherm Unterricht in die Hauptschulen zu senden, ist nicht jeder Bürger reich genug.

Zimmermann: Die Commission hat schon erklärt, daß sie einen der ihr übergebenen Gegenstände nach dem andern bearbeiten werde; und da sie noch viele ähnliche Aufträge auf sich hat, so wird sie immer so nach und nach hierüber arbeiten, und dem grossen Rath Vorschläge machen, sobald die ersten Vorschläge zu Gesetzen erwachsen sind.

Graf zieht auf diese Erläuterung hin seinen Antrag zurück.

Zimmermann, im Namen einer Commission, legt folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit erklärt und welches sogleich Ssweise in Berathung genommen wird:

#### A n d e n S e n a t.

In Erwägung, daß der 41. Art. der Constitution erfordert, daß der Senat zum vierten Theil in den ungeraden Jahren erneuert werde;

In Erwägung, daß daher der vierte Theil der Mitglieder des Senats im nächsten Herbst Equinoctium austreten soll; und dabei der 36. Art. der Constitution in Vollziehung gesetzt werden muß, welcher erfordert, daß das Gesetz für die folgenden Jahre die Anzahl der Deputirten bestimme, welche jeder Kanton nach Verhältniß seiner Bevölkerung zu ernennen habe;

Hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit  
b e s c h l o s s e n:

1. Dieses Jahr beim Herbstequinoctium wird der vierte Theil von den Mitgliedern des Senats austreten.

2. Dieser Viertel besteht aus achtzehn, weil Helvetien in 18 Kantone eingetheilt ist, von denen jeder vier Mitglieder in den Senat erwählt hat.

3. Um diese Zahl von 18 austretenden Mitgliedern nach der Billigkeit und nach dem Geist der Constitution zu erhalten, wird aus jedem der 18 Kantone ein Mitglied des Senats heraustrreten.

(Die Fortsetzung folgt.)

#### A u s l ä n d i s c h e N a c h r i c h t e n.

Novaredo, 30. Jul. Mantua ist in den Händen der Kaiserlichen. Am 28. Abends kam die Capitulation zu Stande, deren näheren Inhalt noch unbekannt ist; so viel weiß man, daß die Garnison (mit Ausnahme der Offiziere, die als Kriegsgefangene bleiben) nach Frankreich zurückkehrt. Sie besteht aus 9000 Mann, von denen nur 5000 Dienstfähig waren. Es befanden sich für 20 Monat Lebensmittel in der Festung. Die Kaiserlichen sollten nur etwa 200 Mann während der Belagerung verloren haben. (Jour. de Francf. 5 Aout.)